



Beschlussauszug aus der Sitzung des Hauptausschusses vom 11.03.2025

Top 9.1 Vorkaufsrechtsverzichtserklärung in der Gemarkung Wichmannsdorf

Beschluss:

Der Hauptausschuss erklärt, dass der Stadt Kröpelin zum Kaufvertrag UR-Nr.: V 156/2025 vom 07.02.2025 der Notariatsverwalterin Laura Henn, Bad Doberan, ein Vorkaufsrecht nach § 24 BauGB, dem Denkmalschutzgesetz sowie aufgrund sonstiger Rechtsgrundlagen nicht zusteht bzw. nicht ausgeübt wird.

Abstimmungsergebnis:

| Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|------------|--------------|--------------|
| 6 | 0 | 0 |